



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 15.—12. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 29 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Einige Schutzmaßnahmen gegen gewerbliche Brand- und Explosionsgefahren.

II.

Für hochexplosionsgefährliche Betriebe und deren Gebäude verlangen die bau- und gewerbe-polizeilichen Bestimmungen sowie die Unfallverhütungsvorschriften der in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften noch besondere bauliche Anlagen. Pulverdepots baut man vielfach nach dem sogenannten „Ausblaseystem“, das heißt, man macht jene Wand, nach der bei Eintritt einer Explosion diese voraussichtlich den geringsten Schaden anrichten wird, so schwach, daß diese Wand im Explosionsfalle zuverlässig rascher, als die anderen es tun, nachgibt. — Kesselhäuser versteht man mit leichten ausreichenden Dächern und starken Mauern, damit die Seitenwirkung der Explosion gemildert wird. In den mächtigen Hochofengasleitungen schaltet man Explosionsverschlüsse ein. Bei Explosionsgebäuden muß also ein schwacher Punkt oder eine Stelle vorhanden sein, die dem Druck der Explosionsgase oder Explosionswelle leicht nachgibt. Auch isoliert man solche Betriebe und umgibt sie mit Schutzwänden derart, daß sie im Explosionsfalle an den übrigen Betriebsgebäuden und anderen keinen oder nicht allzu großen Schaden anrichten können. Wie 1910 durch die sachwissenschaftlichen Organe berichtet wurde, ereignete sich in Frankreich in einer staatlichen Pulverfabrik eine heftige Explosion. Wie alle Pulverfabriken war auch diese in einer Anzahl räumlich ziemlich weit voneinander getrennte Komplexe geteilt, die durch hohe Erdschüttungen und Kieleserpfanzungen abgefordert sind. Diesem Umstande war es zu verdanken, daß die Explosion nur den Komplex 6, also nur einen, vollständig zerstörte, die anderen Gebäude aber intakt blieben.

Gebäude mit großer Explosionsgefahr sind deshalb einzeln mit Erdwällen oder Erdschüttwänden zu versehen und mindestens 50 Meter voneinander und von anderen Gebäuden zu errichten. Diese Schutzeinrichtungen müssen die Dachtraufe der eingeschlossenen Gebäude um mindestens ein Meter überragen. Die Kessel- und Maschinenhäuser und das Laboratorium sollen von dem übrigen explosionsgefährlichen Teil mindestens 100 Meter entfernt sein. Die Gebäude oder Arbeitsstätten, bei welchen nur Brandgefahr in Frage kommt, bedürfen keines besonderen derartigen Schutzes, wenn sie einen Abstand von mindestens zehn Meter voneinander haben. Der übrige ungefährliche Teil der Fabrikanlage muß mindestens 250 Meter von dem gefährlichen Teil entfernt liegen.

Bei Sprengstofffabriken und anderen Betriebsanlagen mit Explosionsgefahr sind die Gebäude aus leichtem, gegen die erste Einwirkung des Feuers widerstandsfähigem Material herzustellen.

Das Fabrikgelände ist, soweit es die Art des Geländes gestattet, mit Laubholzbäumen und Strauchwerk zu bepflanzen; außerdem ist besonders in der nächsten Umgebung der Gebäude für die Unterhaltung eines guten, kurzgehaltenen Graswuchses zu sorgen. Zur Verhütung des Einwehens von Sand, Staub usw. sind die bei Pulververarbeitungs- oder Aufbewahrungsgebäuden unmittelbar liegenden Wege mit Bretterlage oder Gerberlohe und bergl. zu bedecken. Beim Betreten der Räume müssen sich die beschäftigten Personen die Schuhe gut reinigen; im übrigen sind für diese Betriebe auch vielfach Filzschuhe zum Gebrauch vorgeschrieben.

Bei einzelnen derartigen Betrieben, wie Pulverfabriken, dürfen bei Türen- und Fensterbändern, bei Schloßern und Riegeln nicht Eisen auf Eisen gehen. Ganz besonders ist in brand- und explosionsgefährlichen Gebäuden auf die größtmögliche Reinlichkeit zu achten. Deshalb sind auch die Wände abwischbar durch Delanstrich herzustellen oder mit Glassteinplatten zu bekleiden. Für die Ableitung des Staubes und der Gase ist entweder durch Exhaustoren oder sonst in anderer Art Sorge zu tragen. Gefährliche Abfallstoffe und Staub müssen durch Eintragen in Wasser oder in anderer geeigneter Weise unschädlich gemacht werden.

Die künstliche Beleuchtung der Räume darf nur mittels isolierter Lampen bewirkt werden. Elektrische Glühlampen müssen Doppelbirnen haben oder mit Ueberglöden versehen sein. Bei äußerst gefährlichen Betrieben muß die Beleuchtung von außen durch die Fenster der Räume vor sich gehen. Hauptleitung, Ausschalter und Sicherungen müssen außerhalb der zu beleuchtenden Räume liegen, und die ganze Beleuchtungsanlage muß mindestens alljährlich einmal auf ihre Feuersicherheit sachverständig untersucht werden. Zur zulässigen Heizung der Betriebsräume darf nur Dampf- oder Wasserheizung zur Anwendung kommen. Die Heizkörper müssen so angeordnet sein, daß sie mindestens 15 Zentimeter von unbelebten Holzwänden entfernt bleiben und sich leicht reinigen lassen. Die Feuerung muß sich in einem besonderen, massiv gebauten Raum befinden. Zum Anheizen ist bei allen Heizungsanlagen die Verwendung von Stroh, Hobelspänen oder anderem, leicht funktengebendem Brennmaterial verboten. Die Schornsteine sind zur Vermeidung von Schornsteinbränden häufig zu fegen. Die Bedienung der Beleuchtungs- und Heizungsanlagen sowie der Dampfapparate und der Dampfessel sind besonders, nur erfahrenen Arbeitern zu übertragen. Bei Dampfesseln ist auf die reguläre Wasserfüllung und auf das Funktionieren der Wasserstandsgläser, des Manometers, der Sicherheitsventile und der Kesselsteinbildung zu achten.

Außer den Gefahren bei Sprengungen mit Dynamit oder Schwarzpulver tritt bei den Sprengungen unter Tage, wie im Bergbau, bei Tunnel- und Tiefbauten, auch in den tiefliegenden oder im Gebirge eingeschlossenen Steinbrüchen eine für Menschenleben ungemein große Luftverschlechterung durch Sumpfgas, Kohlenäure, Kohlenoxyd, Stickstoff usw. ein, die noch durch

starke Wärmeentwicklung erhöht wird. Hiergegen kann nur gute und hinreichende frische Luftzufuhr (Ventilation) und vielleicht auch durch Anwendung der künstlichen Ozonisierung (Ozon: künstlicher Sauerstoff) Abhilfe geschaffen werden. Die Ingenieure empfehlen deshalb in neuerer Zeit zu Sprengungen die Verwendung von flüssiger Luft und für den Kohlenbergbau die „Schlagwetterpfeife“ zum Anzeigen von wetterhaltigen Gasen. Das Resultat der praktischen Ergebnisse ist noch nicht abgeschlossen.

Auch bei Siebereien gehört die übermäßige Entwicklung von schädlichen Gasen in den Sieböfen und das Ueberlaufen der Pfannen durch Versagen der Hebeeinrichtungen, der Lauftrane und das Mitwirken von anderen Umständen mit zu den Gefahrenvorgängen, welche Brände und Explosionen zur Folge haben können. Eine gute Betriebsbeaufsichtigung, bessere Beleuchtung der Räume und die sachverständige Prüfung der in Frage kommenden Utensilien wird hier als eine Erweiterung des Arbeiterschutzes anzusprechen sein.

Die Aufenthaltsräume der Arbeiter zum Aufbewahren der Kleider, zum Umkleiden, Waschen, Einnehmen der Mahlzeiten und zum Aufenthalt bei Sprengungen und auch während eines Gewitters oder gefährlichen Brandes usw. müssen sich bei der Gefahrenindustrie abseits der Fabriks- oder Betriebsanlage und möglichst in der Nähe des Eingangs der Anlage befinden. Für den Fall eines Brandes oder einer Explosion in einzelnen Betriebsanlagen ist geeignetes Löschgerät (Hydranten, Pumpen, Eimer usw.) bereitzubehalten. Im übrigen sind Feuermelder (möglichst selbsttätige) und ein telegraphischer und telephonischer Anschluß an der nächsten Berufsfeuerwehrstation und den nächstwohnenden Ärzten erforderlich. Für größere Gefahrenbetriebe und auch für die minder gefährlichen wird immer eine ständige Sanitätswache als geboten erscheinen müssen. Da, wo derartige Betriebe mehr abseits von größeren Orten auf dem platten Lande liegen, ist außer der künstlichen Wasserleitung in besonderen Behältern ständig für Wasservorräte Vorkehrung zu treffen. Aber außerdem ist noch als besonders wichtig anzusehen, daß die beschäftigten Personen von der Unfallverhütung, der praktischen Feuerbekämpfung, Rettungstätigkeit und der ersten Hilfe bei Unglücksfällen unterrichtet werden. Im übrigen ist jeder Alkoholgenuss zu meiden!

Um Unglücksfälle in Werkstätten, Betrieben und Fabriken zu verhüten, genügt es nicht allein, alle möglichen Sicherheitsvorrichtungen anzubringen; vor allem müssen die beschäftigten Personen auch dazu erzogen werden, diese zu handhaben und selbst auf ihre Sicherheit bedacht zu sein. Aber sehr richtig und wahr ist es auch, wie vor einiger Zeit in den gewerbehygienischen Organen darauf hingewiesen wurde: es gibt nicht nur Leute, die von Natur aus unvorsichtig sind, sondern auch Unternehmer, Betriebsleiter, Werkmeister und Arbeiter, die eine absichtliche Gleichgültigkeit gegen jede Vorsicht zur Schau tragen, sich allerlei Gefahren aussetzen und damit dem übrigen Personal imponieren und dadurch gegen Unglücksfälle abstumpfen wollen. Eine derartige

Beeinflussung ist für die Arbeiter und deren Familien äußerst gefährlich, und bedarf es deshalb im Interesse der eigenen Selbsterhaltung einer großen Besonnenheit, gepaart mit einem mehr festen und selbständigen Willen!

G. Heintz.

Korrespondenzen.

Leipzig. Was man den Arbeiterinnen in dieser Zeit kolossaler Teuerung an „Zulagen“ zu bieten wagt, zeigt die dem „Anregungsverein“ angehörende Buch- und Notendruckanstalt Ostar Brandstetter. Trotz der den Druckkostenkonsumen aufzulegenden 50prozentigen Satz- und Druckpreiserhöhung glaubt sie, ihre Anlegerinnen mit nichts, einen kleinen Teil ihrer Auslegerinnen mit ganzen 50 Pf. die Woche abspesen zu können. Das war das Resultat der vom Verein Leipziger Buchdruckerelbesitzer so warm empfohlenen „Verhandlung mit dem Personal“. In einer am Sonnabend, den 7. d. M., morgens, stattgehabten Versammlung nahmen die Beteiligten hierzu Stellung und beantworteten diese Provokation des gesunden Menschenverstandes mit der Niederlegung der Arbeit. Eine Vermittlung unseres Organisationsleiters wurde seitens des Geschäftes abgewiesen. Damit aber niemand annimmt, daß den Arbeiterinnen bei den Fleischtöpfen dieser Firma etwa zu wohl wurde, sei hier festgehalten, daß dieselbe einschließlich der „Teuerungszulage“ im Höchstfall für Anlegerinnen 16,50 M., für Auslegerinnen 14.— M. zahlte, während für dieselben Arbeiten von einer andern Reihe von Firmen bereits bis zu 22.— M. resp. 19.— M. gezahlt werden. Ob diese Firma ihren Kunden weniger als 50 Prozent in Anrechnung bringt? Wohl kaum. Publikum und Arbeiterinnen werden wahrscheinlich gleichmäßig „sozialverträglich“ geschöpft. Natürlich ist das kein Lohnwucher.

Saalfeld a. S. Die am 30. Juni im „Bürgerbräu“ tagende Versammlung hatte sich trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung nur eines mäßigen Besuchs zu erfreuen. Der Bericht der Kommission über das Ergebnis der Teuerungszulage und ein Referat über „Um- und Ausbau unserer Verwaltung“ standen zur Verhandlung. Festgestellt wurde zum ersten Punkt, daß die Bege, welche zur Erringung der Teuerungszulagen seitens der Gauleitung vorgeschlagen waren, uns ohne Schwierigkeiten ein Stück weiter gebracht hätten und die richtigen gewesen seien. Bemängelt wurde jedoch das nicht befriedigende Ergebnis und der anwesende Gauleiter beauftragt, in diesem Sinne bei der Firma vorstellig zu werden. Allseitiges Verständnis begegnete die Gründe über den Um- und Ausbau unserer Verwaltung, und wird in der Folge neben pünktlicher monatlicher Ab-

rechnung einer Erhöhung des Beitrages um 5 Pf. pro Marke widerspruchlos zugestimmt. Vom 1. Juli betragen also die Beiträge 25, 35, 45, 55, 65 und 75 Pf. — Die Verhandlungen über die Teuerungszulagen haben inzwischen ihren Abschluß gefunden. Erzielt wurde unter Fortfall der bisherigen Teuerungszulage von 50 Pf. eine solche von 2,50 M. per Person und Woche, oder mit andern Worten: eine rund 23prozentige Erhöhung auf den Friedenslohn. Hoffentlich ziehen daraus die uns noch Fernstehenden die entsprechenden Ausparnungen. Möglichst lückenlose Organisation in den andern Betrieben bringt unschwer ähnliche Vorteile.

Stuttgart. Nach Ueberwindung einer Reihe Schwierigkeiten gelang es endlich auch hier, die Teuerungszulagenbewegung für die Kollegenchaft zum Abschluß zu bringen. Da unser Abschluß auch für die Allgemeinheit von Interesse sein dürfte und es auch sonst den Anschein haben könnte, als ob die Stuttgarter Kollegenchaft seither nicht auf dem Posten gewesen wäre, wollen wir einen kurzen Ueberblick über den Verlauf der Sache hiermit geben. Sofort nach Bekanntwerden der Weigerung der Hauptleitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins, zentrale Verhandlungen über diese Frage mit uns zu führen, wandte sich unsere Gauleitung an den Bezirksverein Stuttgart des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit dem Ersuchen um eine Rückantwort, ob die Ablehnung des Deutschen Buchdrucker-Vereins so aufzufassen sei, daß bei der Neuregelung der Teuerungszulagen im Buchdruckerberuf das Hilfspersonal leer ausgehen soll. Zugleich wurde um Verhandlungen zur Herbeiführung höherer Teuerungszulagen nachgesucht. — Unserem Verlangen nach einer vorherigen Verhandlung wurde nicht stattgegeben, dafür wurde uns in einem Schreiben unterm 10. Mai bekanntgegeben,

„daß ab 1. Mai in den Stuttgarter Buchdruckerelbesitzer folgende Teuerungszulagen bezahlt werden sollen:

- a) männliche Hilfsarbeiter bis zu 16 Jahren 2,50 M.,
- männliche Hilfsarbeiter über 16 Jahre (verheiratet und ledig) 4.— M.,
- b) Hilfsarbeiterinnen bis zu 16 Jahren 2.—, über 16 Jahre 3.— M.

Diese Teuerungszulagen sollen wöchentlich ausbezahlt werden und die selbsterwähnten Kinderzulagen in Abzug kommen.“ Eine in derselben Woche noch stattgefundene Vertrauenspersonensitzung nahm zu diesem Angebot Stellung durch einstimmige Annahme nachfolgender Entschließung:

„Die heute am 15. Mai 1917 tagende Vertrauenspersonensitzung der Zahlstelle Stuttgart des Verbandes der Buch- und Steinbruckerelbesitzer und Arbeiterinnen Deutschlands

nimmt hiermit Kenntnis von dem Teuerungszulagen-Angebot des Vereins der Stuttgarter Buchdruckerelbesitzer. Die Versammelten sind enttäuscht von diesem Angebot. Eine Gegenüberstellung mit den den Gehilfen gewährten Teuerungszulagen zeigt eine große Zurücksetzung der Hilfsarbeiterschaft. Obwohl selbst weite Gehilfenkreise davon sprechen, daß die den Gehilfen gewährten Zulagen auch noch kein vollständiger Ausgleich gegenüber der herrschenden Teuerung seien, wird der Hilfsarbeiterschaft, die unter weit ungünstigeren Lohnverhältnissen doch auch durchhalten soll, noch viel weniger angeboten. Die sonst immer gegebene Begründung, daß zwischen der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft ein Unterschied gemacht werden müsse, können die Versammelten bei Gewährung von Teuerungszulagen nicht anerkennen. Dieser fragliche Unterschied kommt schon in der Entlohnung zum Ausdruck. Handelt es sich aber um einen Ausgleich zur herrschenden Teuerung, dann sei festgestellt, daß die Hilfsarbeiterschaft alle Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände genau so teuer bezahlen muß wie die Gehilfenchaft. Aus diesem Grunde empfinden die Versammelten das Angebot als ein Unrecht und beantragen hiermit einen Lohnaufschlag von 30 Prozent auf die bestehenden Löhne. Einer Auf- und Abstufung soll kein Widerstand entgegengesetzt werden, nur sollte dies durch beiderseitige Verhandlungen, wie dies in den früheren Jahren geschah, festgelegt werden. Die Orts- und Gauleitung Stuttgart wird hiermit beauftragt, dieserhalb mit dem Verein Stuttgarter Buchdruckerelbesitzer in Verbindung zu treten und um Verhandlungen nachzusuchen.“

Die auch hier wieder von uns nachgesuchten Verhandlungen kamen noch nicht zustande. Unterm 8. Juni erhielten wir dagegen ein weiteres Angebot unterbreitet. Da wir zu wiederholten Malen von Prinzipalseite zu hören bekamen: „Die Leute seien schon zufrieden, nur die Verhandlungsleitung scheine dies nicht zu sein“, wurde beschlossen, dieses neue Angebot einer Versammlung zu unterbreiten. Diese fand am 18. Juni statt. Der Besuch derselben zeigte, daß die Prinzipalität sich in einem großen Irrtum befunden hat mit der Annahme, es bestesse eine allgemeine Zufriedenheit mit der jetzigen Entlohnung. (Herbei sei einmal festgestellt, daß es unsere Kollegenchaft machen kann, wie sie will, dann macht sie es den Herren Buchdruckerelbesitzern falsch. Uebt sie in tariflichen Sachen Disziplin, dann ist es Zufriedenheit, man hat ja noch nichts gehört; zwingen dagegen die Verhältnisse zu einem lauterem Auftreten, dann sind wir noch nicht tarifreif!) Nach langer Debatte einigte sich die Versammlung durch wiederum einstimmige Annahme folgender Entschließung:

Der Glücksfall.

Von Luise Gläb.

(Fortsetzung.)

Alle waren lustig und des Lobes voll, je mehr sie tranken, desto mehr lobten sie. Nur Schwager Knüttchen machte sich unangenehm. Er sang ein Lied mit dem Anfang: Es ist das Glück ein süchtig Ding, und sie prahlte mit guten Geschichten.

Am andern Morgen sagte Onkel Ede: „Du, Jule, ich glaube, wir haben uns mit dem Schwager vertracht; wie kam denn das?“

„Nunabend war er“, fiel Frau Emmeline ein, ehe ihr Mann antworten konnte. „Daß mir leins von euch gratulieren hingeht.“

„Wolf und Flora heulten.“ „Die Tante hat uns Spritzuchen versprochen.“

„Spritzuchen können wir uns selber kaufen — hier ist Geld — geht zum Väter — Tante Jettchen hat doch schlechte Butter genommen.“

Die Kinder raunten getrübt fort, kauften sich Spritzuchen und gingen dann doch noch heimlich zum Onkel Schuster.

Jule schwieg und rauchte, nicht einmal sein „Mama!“ rutschte ihm über die Lippen; Onkel Ede ging hinunter, um dort sein Gedächtnis aufzufrischen. Aber der Großvater und Lisbeth konnten ihm nicht helfen, sie waren vor dem Streit schlafen gegangen.

„Garstig“, sagte Onkel Ede, „ich kann's Zanken nicht leiden, stört mich Wohlbehalten. Na, ja, das gute Jahr ist nu eben rum. — Sag' mal, Großvater, was hast denn du mit deinem Geld unternommen?“

„Angelegt, mein Junge“, antwortete der Alte zufrieden, und Lisbeth sah lächelnd nach ihrer Wäschröhre hinüber.

„Sicher, Großvater?“

„Auf dem Sichersten, was es auf Erden gibt.“

„Na, dann geht es ja noch“, antwortete Ede und brannte sich eine Zwanzigpfenniggarre an.

Bis zum ersten April ging es wirklich noch. Dann mußten sie den Laden in der Stadt zumachen.

„Julius Bierling und Kompagnie, Herrentailleurgeschäft“ war nicht mehr — der gemeinsame Geldschrank konnte ohne Gefahr offen bleiben.

Der Geschäftsführer hatte sich dabongemacht, das Vierteljahrgeld für Gesellen und Miete hatte er mitgehen lassen. Die fertigen Sachen im Geschäft waren im Sommer von Motten angefallen worden und hatten sich im Winter auf irgendetwas unberechenbare Art vermindert. Von dem Rest wollte die neue Mode nichts mehr wissen.

Jule und Ede waren an diesem Ersten ausnahmsweise beide nach der Stadt gegangen. Jule wollte sich Geld holen, Ede wußte es besser, er war sogar ein bißchen neugierig, wie es werden würde. Aber des Geschäftsführers Untreue warf auch ihn beinahe über den Haufen.

Alle konnte es schon werden, wie die Semmel alle wird, an der die Mäuse knabbern, aber doch nicht mit Schulden und Schande.

„Das hilft nun nichts, Jule, da mußt du mit deinen Privatmoneten ausheilen.“

Jule sah den Bruder dumm an. Ausheilen? Er, der Kinder zu Hause hatte und eine begehrliche Frau? Er, der auf Drängen dieser Frau auch noch mit dem gefälligen Vermittler seine Ultimogeschäften gemacht hatte, insofern derer den Ultimo für ein gekränktes Ungeheuer hielt.

„Ich?“ sagte er, „ich wollte mir eben hier Geld holen. Aber du, Ede, du bist doch nur einer auf Fünfundzwanzigtausend gewesen.“

„Ich?“ sagte auch Onkel Ede, weiter nichts. — Ultimogeschäfte hatte er nicht gemacht, und Frau Emmeline hatte nichts von ihm bekommen als sein Kostgeld — aber eine Sommerreise durch Fünfundzwanzig Bäder hatte er unternommen als feiner Herr, und im Winter hatte er die Wein-, Bier- und Singpielhallen der Hauptstadt bereist — reifen kostet Geld, und lustige Kameradschaft kostet Geld — Onkel Ede war längst fertig.

Langbeinig rannte er nach der Fleischergasse und bat um des Vaters Hilfe.

„Soso! Sieh mal an, Jugend hat keine Augen“, sagte der Großvater, schüttelte den Kopf, stand auf und ging an den Wandschrank.

Das Laufen wurde ihm sauer, deshalb nahm er seine Bege zusammen, und füllte gleich das Semmelkörbchen. — Lisbeth, wir müssen Geld haben, das ist das letzte.“

Drauf nahm er ein Bündel Papiere aus dem Schrank und schob sie dem Sohne hin. „Da such' dir aus, Junge, was du brauchen kannst.“

Ede griff zu und legte dann Blatt für Blatt, wie er's betrachtete hatte, auf den Tisch; sein Gesicht wurde immer sorgenvoller.

Ja, der Großvater hatte sein Geld gut angelegt — an Segenswünschen und freudentränkenreichem Dank würde er Zins tragen, aber dem Stabgeschäft konnte er mit seinen Papieren nicht helfen.

Das waren Schuldscheine armer Witwen und mittelloser Handwerker. Das waren Hypotheken auf sumptige Wiesen, die einer zu erntewässern hoffte, und auf dürres Land, das gewiß noch vermehrest Frucht tragen würde.

„Die heute am 18. Juni 1917 tagende und von 300 Personen besuchte Versammlung der Buchdruckerhilfsarbeiterchaft Stuttgarts nimmt hiermit Kenntnis von dem zweiten Teuerungszulagen-Angebot des Vereins Stuttgarter Buchdruckerbeitnehmer. Die Versammelten erkennen an, daß das zweite Angebot eine Verbesserung gegenüber dem ersten Angebot darstellt. Trotzdem hat das Angebot nicht das getroffen, was die Hilfsarbeiterchaft von vornherein im Auge hatte und können wir ihm dieserhalb nicht zustimmen, da der neue Vorschlag die zurzeit in Stuttgart für gleiche Arbeit bestehende Ungleichheit in der Entlohnung nicht nur nicht ausgleicht, sondern teilweise noch vergrößert. — Durch die seitherige Ablehnung mündlicher Verhandlungen war uns von vornherein die Möglichkeit einer eingehenden Aussprache genommen und hat sich dadurch in bedauerlicher Weise die Regelung zum Schaden der Hilfsarbeiterchaft sehr verzögert.

Einer Regelung neuer Sätze ab 1. Juli kann die Versammlung nicht zustimmen. In dem Vertrauen, daß die Differenz der endgültigen Regelung ab 1. Mai zur Nachzahlung kommen würde, haben wir leither nicht weiter gedrängt und, da teilweise die Personale künftigen und in andere Berufe wollten, dies hintanzugelassen. Die Versammelten erklären, daß sie an der Verzögerung keine Schuld haben und können es nicht verstehen, daß sie auch auf diese Weise gegenüber der Gehilfsenschaft, die sogar noch eine Differenz von 5.— Mk. für April erhalten hat, geschädigt werden sollen. Einen eventuellen Hinweis auf das Buchindergewerbe können die Versammelten auch nicht anerkennen, da dessen Tarif ab 1. Juli läuft und auch alle sonstigen Abmachungen getrennt vom Buchdruckergewerbe getroffen worden sind.

Die Versammelten beantragen, um den in Stuttgart unbedingt notwendigen Ausgleich herbeizuführen, folgende Teuerungszulagen einzuführen:

- a) männliche Hilfsarbeiter über 16 Jahre bis 24 Mk. Wochenlohn verh. 8 Mk., ledig 7 Mk., über 24 Mk. bis 26 Mk. Wochenlohn verh. 7 Mk., ledig 6 Mk., über 26 Mk. Wochenlohn verh. 6 Mk., ledig 5 Mk.
- Männliche und weibliche Hilfsarbeiter unter 16 Jahren 3 Mk.
- b) weibliche Hilfsarbeiter über 16 Jahre bis 16 Mk. Wochenlohn 5,50 Mk., über 16 Mk. bis 18 Mk. Wochenlohn 5 Mk., über 18 Mk. Wochenlohn 4,50 Mk.

Diese Sätze sollen ab 1. Mai 1917 in Kraft treten und sind die seit dieser Zeit bezahlten

Schuster Knüttchens Schein war nicht dabei, der hing über des Großvaters Bette, aber den hätte Ede auch nie und nimmer benutzt — denn er war ein anständiger Kerl.

Am aussichtsreichsten schien ihm die Hypothek auf den roten Hirsch, und Flora wurde abgeschrieben, um den Wirt zu holen.

Der kam, freundlich, befißnen nach seiner Gewohnheit, als er aber hörte, um was es sich handelte, trat er ein, legte die Hände auf den Rücken, damit man gleich sah: gegeben wird nichts, und rebete beinahe grob. So was müsse ordnungsmäßig gekündigt werden, und zahlen könne er jetzt nicht, und wenn sie etwa klagen wollten, dann käme der Hirsch untern Hammer, dann kriegen sie überhaupt nichts auf ihre Hypothek, denn der letzte bißen allemal die Hunde. Sie sollten sich lieber hübsch gebulden; ginge das Geschäft gut, so sollten sie sogar ein paar Zinsen kriegen mit Gottes Hilfe.

„Schwamm drüber, Großvater“, sagte Ede, und stopfte die sicheren Anlagepapiere wieder in den Wandschrank. „Na, da muß ich doch wieder in die Stadt und beim Nehraus helfen.“

Er stülpte den Hut auf den Kopf und ging. In der Hür drehte er sich noch einmal um: „Vater — ohne Geld war's bequemer.“

Der Gehraus in der Stadt war einfach: Die Rollen wurden heruntergelassen und Siegel vorgelegt. Dann klappten Verling und Kompagnie an Geld zusammen, so viel sie noch hatten und kriegen konnten, und als das nicht langte, kam der neue Hausrat und das Nebenhaus zum Verkauf.

(Schluß folgt.)

wöchentlichen Zulagen in Anrechnung zu bringen und ist die bestehende Differenz nachzuschlagen.

Die Einstellerinnen, Postmacherinnen und Maschinenarbeiterinnen des „Neuen Tagblatt“ erhalten auf Grund ihres jeweiligen Wochenlohnes ebenfalls die obigen Teuerungszulagen.

Die Versammelten eruchen den Verein Stuttgarter Buchdruckerbeitnehmer um eine freundliche Rückantwort bis zum 23. Juni 1917, so daß eine mündliche Verhandlung, wenn sich nach unseren Vorschlägen eine solche noch nötig machen sollte, in der Woche vor dem 1. Juli stattfinden könnte.

Nach Uebermittlung dieser Entschliessung an den Verein Stuttgarter Buchdruckerbeitnehmer kam es endlich am 21. Juni zu einer Aussprache über unsere Wünsche. In dieser Aussprache wurde dann anerkannt, daß unseren Wünschen eine Berechtigung nicht zu versagen sei; es wurde aber prinzipialseitig die Ansicht vertreten, daß wir den von uns beabsichtigten Ausgleich der Löhne doch besser in direkter Form erwirken könnten. Nach dieser Aussprache kam sodann eine Vereinbarung zustande, die wir hiermit im Wortlaut der Kollegenschaft zur Kenntnis bringen:

Vereinbarung über Teuerungszulagen zwischen dem Verein Stuttgarter Buchdruckerbeitnehmer und der Zahlstelle Stuttgart des Verbandes der Buch- und Steindruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

1. Die seit 1. Mai 1917 in den Stuttgarter Buchdruckerzeilen an das Hilfspersonal bezahlten Teuerungszulagen werden mit Wirkung vom 1. Juni in folgender Weise geändert. Es erhalten:

- a) männliche Hilfsarbeiter, verheiratet, wöchentlich 6 Mk., männliche Hilfsarbeiter, ledig, über 16 Jahre, wöchentlich 4,50 Mk.
- b) Hilfsarbeiterinnen über 16 Jahre wöchentlich 4,50 Mk. (Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren fallen nicht unter die tariflichen Bestimmungen, erhalten aber wöchentlich 2,50 Mk.)
2. Die Teuerungszulagen sollen solange keine Änderungen erfahren, als die diesbezüglichen Vereinbarungen im Buchdruckergewerbe unverändert bestehen.
3. Die aus obigen Sätzen sich ergebenden Differenzen werden am nächsten Jahrtag nachbezahlt.
4. Lohnaufbesserungen sind mit Teuerungszulagen nicht gleichbedeutend und bleiben deshalb Lohnaufbesserungen von allen diesen Beschlüssen gänzlich unberührt.
5. Die Berechnung- und Bezahlung der Teuerungszulagen erfolgt wöchentlich.
6. Der Verband zieht seine weitergehenden Anträge, welche einen Ausgleich auf die bestehenden ungleichen Löhne bezweckten, zurück, nachdem prinzipialseitig erklärt wurde, auf unseren Antrag auf diese Firmen in diesem Sinne einwirken zu wollen.
7. Etwa bestehende günstigere Teuerungszulagen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Obwohl mit dieser Vereinbarung die bestehende Teuerung keineswegs ausgeglichen ist, so konnten wir derselben doch unsere Zustimmung geben. Es ist darin gesagt, daß jeder verheiratete Kollege, ganz gleich, wann seine letzte Lohnzulage erfolgte und wie groß diese war, 6 Mk. zu beanspruchen hat. Ledige Kollegen über 16 Jahre und alle Kolleginnen über 16 Jahre haben 4,50 Mk. ohne jede Anrechnung zu beanspruchen. Gänzlich unzufrieden lassen uns dagegen die Zulagen der Kollegen und Kolleginnen unter 16 Jahren, es ist uns jedoch ein jeder Einfluß darauf laut Tarif genommen. Die am 29. und 30. Juni zu erfolgenden Nachzahlungen müssen für verheiratete Kollegen 8 Mk., für ledige über 16 Jahre 2 Mk., für Kolleginnen über 16 Jahre 6 Mk. und unter 16 Jahre 2 Mk. ergeben. Für die Postmacherinnen, Feldpostmacherinnen und Ausfängerinnen des Neuen Tagblatt wurden, da diese Kolleginnen infolge ihrer kürzeren Arbeitszeit nicht unter die tariflichen Bestimmungen fallen, ein Sonder-Abschluß mit der Firma herbeigeführt. Zur ganzen Vereinbarung nahm die Stuttgarter Kollegenschaft in einer weiteren Versammlung Stellung. Der Abschluß wurde dieselbst angenommen und dies durch folgende Entschliessung zum Ausdruck gebracht:

„Die heute, am 25. Juni 1917, im Gewerkschaftshaus stattfindende sehr gut besuchte Versammlung der Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen Stuttgarts nimmt hiermit Kenntnis von dem Ausgang der Verhandlungen mit dem Verein Stuttgarter Buchdruckerbeitnehmer bezüglich der Erhöhung der Teuerungszulagen. Im Vertrauen darauf, daß die Leitung des Vereins Stuttgarter Buchdruckerbeitnehmer

sprochen hat, an einer Erhöhung der Grundposition bei den zurückgehenden Löhnen mitwirken zu wollen, erklärt sich die Versammlung mit der Zurückziehung der als berechtigt anerkannten weitergehenden Forderungen einverstanden und beauftragt die Verbandsleitung, für die Erfüllung und Durchführung dieses Versprechens zu sorgen.

Im übrigen erklären sich die Versammelten mit der Vereinbarung, obwohl dieselbe ja noch keinen vollständigen Ausgleich zur herrschenden Teuerung bildet, einverstanden.

Die Versammelten erklären weiterhin, daß Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gesamtheit der Kollegenschaft sich nur durch die zuständige Organisation, den Verband der Buch- und Steindruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, erreichen lassen und verpflichten sich deshalb, mit allen Kräften für die Stärkung des Verbandes tätig zu sein. Wer an den Ergründungen des Verbandes teilnimmt, hat auch die Pflicht, ihm anzugehören.

Im Hinblick auf die bevorstehende Tarifrevision, von der wir eine weitere Verbesserung unserer Lage erhoffen, darf kein Kollege und keine Kollegin abseits stehen.“

Am der Kollegenschaft Stuttgarts wird es nun liegen, diesen Abschluß so auszunutzen, daß wir die Zurückziehung unserer höheren Anträge später nicht zu bereuen brauchen. Es sind Firmen vorhanden, die heute in der Erkenntnis, daß es der Arbeiterchaft sehr schwer fällt, durchzukommen, weit über das Minimum bezahlen, dagegen sind auch Firmen anzuführen, die heute noch am Minimum kleben oder nur wenig mehr bezahlen. In diesen Firmen muß sich die Kollegenschaft in den nächsten Tagen rühren, wir werden ihr zur Seite stehen.

Rundschau.

Leipzig. Fortgesetzt laufen Anfragen ein, welche Wochenlöhne für unsere Mitglieber in Leipzig maßgebend sind. Da ein örtlicher Tarif nicht besteht, kann diese Frage — soweit Hausverträge außer Betracht bleiben — nur auf Grund von Vergleichen zwischen Berlin und unserm Ort beantwortet werden. In Berlin nämlich sind die Löhne durch eine Konmission von Prinzipalen und Hilfsarbeitern — also von Fachleuten, die die Erfordernisse des Berufes und den Wert der zu leistenden Arbeit objektiv zu würdigen in der Lage sind — festgestellt. Ferner berechnen die Leipziger Firmen ihre Erzeugnisse nach dem gleichen „Deutschen Buchdruck-Preistarif“ wie die Berliner, und nur eins wäre mildernd in Rücksicht zu ziehen, nämlich der Unterschied in der Lebenshaltung der beiden Orte. Auch dafür bestehen aber Normen, und zwar amtliche, wie sie in den Servizklassen des Reichsbesoldungsgesetzes vom 15. Juli 1909 zum Ausdruck kommen und durch die Buchdrucker mit ihren Lokalzuschlägen in die berufliche Praxis umgesetzt sind. Berlin gehört danach der Servizklasse A, Leipzig der Klasse B an, oder auf die Rechnungsformel unseres Berufs gebracht: Berlin hat 25, Leipzig 20 Prozent Lokalzuschlag. Unter Berücksichtigung dieser also keineswegs willkürlich gewählten Momente hätte demnach der Wochenmindestlohn einschließlich Teuerungszulage für Leipzig zu betragen:

für männliche Hilfspersonen über 20 Jahre:

Motierher	35,52 Mk.
Saalarbeiter	35,52 Mk.
Notationsarbeiter	37,44 Mk.
Gießer	39,36 Mk.

für weibliches Personal:

Buntkiererin	25,68 Mk.
Schnellpresser-Anlegerin	24,72 Mk.
Ziegel-Anlegerin	24.— Mk.
Auslegerinnen	18.— Mk.

Da Wochenmindestlöhne nur für Durchschnittsleistungen in Frage kommen, haben also diejenigen, die diese Leistungen wesentlich überragen, selbstverständlich das Recht, eine ihrer Mehrleistung entsprechende höhere Entlohnung zu fordern, auch im Steindruck.

Wie in Berlin ist aber dieser Lohn nur auf Grund möglichst lückenloser Organisation zu erreichen. Darauf machen wir ausdrücklich aufmerksam und hoffen, daß die uns Fernstehenden die entsprechenden Lehren in ihrem eigenen Interesse daraus ziehen.

Berufsleidung für Arbeiterinnen. Vom Verein für neue Frauenkleidung und Frauenkultur wurde kürzlich in Köln eine Ausstellung von Berufsleidern für Arbeiterinnen veranstaltet. Nach der „Kölnischen Zeitung“ waren u. a. ausgestellt: eine waschbare Schürzenhose, die als

„besonders gelungen“ bezeichnet wird, ferner ein Stoffkleid aus dunklem Leinen mit hochknöpfbarem Rock, ein Feldarbeitskleid für kalte Tage aus Aniehofen, Widelgamaschen und Oberkleid aus Loden bestehend, Trachten für Schaffnerinnen, Bahnbeamtinnen und Fensterputzerinnen. Auch für Bureauangestellte, für die sonst nur Schreibärmel oder Schürzen in Frage kamen, war Schutzkleidung in ästhetisch wirkenden Formen vorhanden.

In verschiedenen Betrieben führen jetzt Arbeiterinnen darüber Klage, daß ihnen Berufskleidung geliefert wird, dafür aber unverhältnismäßig hohe Beiträge vom Lohne abgezogen werden.

Kommunale Kirchenpolitik. In Schölen, Reg.-Bez. Merseburg, läßt die Stadtbewertung die Kirchen ihrer eigenen Erzeugung durch einen Vertrauensmann ernnen und zu 15 und 20 Pf. das Pfund gegen einen Bezugsschein an die Bevölkerung abgeben. — Ebenso einfach wie praktisch, deshalb insbesondere den Städten mit Kieselsteinanlagen empfohlen. Bei voraussichtlich unzureichenden Erntemengen könnten die Bezugsscheine ja der minderbemittelten Bevölkerung vorbehalten bleiben.

Schwer von Begriffen. In einem angesehenen schlesischen Blatt, das gern agrarische Interessen wahrnimmt, wird allen Ernstes darauf hingewiesen, daß die Landbevölkerung, „die selbst bei schwerster Arbeit mit geringen Fleischmengen auskommt, die Verdoppelung der Fleischration auf Kosten der Viehwirtschaft nicht begreife.“ Man sollte nun eigentlich glauben, jeder Landwirt wüßte, daß die bedeutende Herabsetzung der

Brotration irgendwie ausgeglichen werden mußte, und da über 500 000 Tonnen Graupengerste spurlos verschwunden sind und Kartoffeln nach wie vor nur sehr mangelhaft geliefert werden können, so blieb eben nichts anderes übrig, als auf das Vieh zurückzugreifen. Daß die Landleute mit wenig Fleisch auskommen, will gar nichts sagen. Denn erstens sehen sie Wurst, Speck und Schinken überhaupt nicht als Fleisch an, und zweitens brauchen sie trotzdem nicht zu hungern, solange ihre kriegsgefangenen Hilfskräfte sich noch mit Butter, Eiern usw. für einen gelegentlichen Fluchtversuch verproviantieren können. Man braucht also auch in der Breslauer Redaktion nur zu wollen, dann wird man schon begreifen.

Eingegangene Druckschriften.

Aus eigener Kraft betitelt sich der Roman, mit dessen Abdruck die illustrierte Wochenschrift „In freien Stunden“ vom 1. Juli d. J. ab beginnt. Der Verfasser ist der Kasseler Lehrer Valentin Traudt. Er zeichnet mit kräftigen Strichen ein hartköpfiges Bauernvolk, das sich mit allen Mitteln gegen den Einbruch der Industrie in seine Dorfane zu wehren sucht, und das mit List und Gewalt, mit Brandstiftung und Mord gegen die neue Zeit ankämpft. Schließlich zwingt sie ein Knecht, der aus eigener Kraft ein geistig Starker wird, gemeinsam mit einer Bäuerin, die in ihrer naturstarken Sehnsucht nach Kindern, allen moralischen Erwägungen trozend, um seine Zuneigung wirbt. Daneben gelangt zum Abdruck: Die Prarie am

Jacinto, eine Erzählung von Charles Sealsfield. Die Erzählung, dessen Verfasser ein aus Oesterreich entfloherener Mönch ist, gibt ein packendes Bild der Prarie des wilden Westens, die sich in ihrer farbigen Schönheit, aber auch mit all ihren Gefahren vor dem Leser erhebt. Ein Verirrter ringt in dieser Prarie mit seinem Schicksal, bis er schließlich einem Verbrecher in die Hände gerät. Interessant ist die für uns seltsam erscheinende Weise, in der über den Mörder Gericht gehalten, und wie das Urteil vollstreckt wird. Neben diesen Erzählungen bieten die Hefte in reicher Wechselung lehrswerte illustrierte Aufsätze aus allen Wissensgebieten, daneben Satire, Satire und für die Frauen, was in Haus und Küche nützlich ist. Unsere Leser sollten auf „In freien Stunden“ abonnieren. Sie werden an dem guten reichen Inhalt der wöchentlich erscheinenden Hefte ihre Freude haben. Jedes Heft kostet 15 Pf. Bestellungen nimmt der Zeitungsabote entgegen.

„Die Glode“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 13 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Lench, M. d. R.: Ein Sachverhalt. Heinrich Cunow: Nach Westen oder Osten? Dr. Willy Mitschul: Lebebour als Erzieher. Johann Wengge: Die Revolutionierung der Revolutionäre VIII. Herm. Wendel, M. d. R.: Zu Lichtenbergs Gedächtnis. Georg Christoph Lichtenberg: Gedanken. Edgar Steiger: Gottes Lachen. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mark bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Kassenbericht vom 1. Quartal 1917.

Das erste Quartal 1917 schloß mit 6200 Mitgliedern ab, davon sind 4355 weibliche und 1845 männliche. Eingetretten sind 208 männliche und 369 weibliche, zusammen 577 Mitglieder. Ausgeschieden sind 243 männliche und 668 weibliche, zusammen 911 Mitglieder; darunter befinden sich 100 als zum Heeresdienst einberufen.

Arbeitslos meldeten sich 23 männliche während 269 Tagen und 161 weibliche während 2269 Tagen = 184 Mitglieder mit 2538 Tagen. Krank waren 217 männliche mit 6016 Tagen und 676 weibliche mit 15 572 Tagen = 893 Mitglieder mit 21 588 Tagen.

Die Einnahmen in den Zahlstellen stellen sich auf 40 686,— M. Dazu kommen noch 1381,64 M. an Zinsen, Inseraten usw., die von der Hauptkasse vereinnahmt sind, und außerdem verrechneten die Zahlstellen noch 5030,60 M. an erhaltenen Vorschüssen, so daß die Gesamteinnahme 47 098,24 M.

beträgt, demgegenüber stehen 22 504,70 M. als Ausgaben der Zahlstellen und 13 634,04 M. der Hauptkasse, außerdem sind den Zahlstellen 3862,47 Mark an Vorschüssen befallen, mithin betragen die Gesamtausgaben 40 001,21 M., so daß ein Ueberschuß von 7097,03 M. verblieben ist.

Von den Unterstützungen entfallen auf die Arbeitslosen 1055,20 M., auf die Kranken 6479,60 Mark, auf Kriegsunterstützung 4849,50 M.; Agitationskosten sind in den Zahlstellen 94,70 M. und in den Gauorten 304,60 M. verausgabt. Die Verbandszeitung erforderte 5143,30 M. für Druck und Expedition, 301,05 M. für Mitarbeit, 825,— Mark für Gehalt und 19,90 M. an kleinen Ausgaben.

Die Verwaltungskosten der Zahlstellen betragen 2423,12 M. an Prozenten und 665,15 M. an sonstigen Ausgaben; die des Verbandsvor-

standes 405,18 M. an Bureaukosten, 72,— M. für Sitzungen und 77,59 M. für Porto.

Für Kranken-, Angehörigen- und Invalidenversicherung sind in den Zahlstellen 887,31 M. und von der Hauptkasse 519,88 M. ausgegeben.

Die Gehälter und Entschädigungen stellen sich auf 7950,02 M. in den Zahlstellen und auf 1068,75 M. im Verbandsvorstand.

Die Kosten für Konferenzen betragen 462,80 M. und die für Reisen des Verbandsvorstandes 401,— M.

An Druckkosten sind 43 M. für Beitragsmarken ausgegeben, für Broschüren, Protokolle usw. 135,01 M. Der Beitrag an die Generalkommission stellt sich mit 5 Pf. pro Mitglied auf 310,— M.

Von den Vorschüssen blieben 3862,47 M. von früheren Quartalen in den Zahlstellen bestehen, während 1645,08 M. als Zuschuß gegeben wurden.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. April bis 30. Juni 1917.

Einnahmen	Mark		Ausgaben	Mark	
	Mark	Pf.		Mark	Pf.
An Saldo-Vortrag vom 31. März 1917	187 625	49	Per Unterstützungen	12 384	30
„ Eintrittsgeld: 26 Markten à 20 Pf.	5,20	—	„ Agitationskosten	399	30
„ „ 84 „ „ 30 „	25,20	—	„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“	6 289	25
„ „ 124 „ „ 40 „	49,60	—	„ Verwaltungsausgaben der Zahlstellen	3 088	27
„ „ 124 „ „ 50 „	62,—	—	„ Verwaltungsausgaben des Verbandsvorstandes	554	77
„ „ 47 „ „ 60 „	28,20	—	„ Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung	1 407	19
„ „ 99 „ „ 70 „	69,30	—	„ Gehälter und Entschädigungen	9 018	77
„ Beiträgen: 5 141 Markten à 20 Pf.	1 028,20	—	„ Druckkosten	43	—
„ „ 10 807 „ „ 30 „	3 242,10	—	„ Reise- und Konferenzkosten	863	80
„ „ 11 429 „ „ 40 „	4 571,60	—	„ Literatur	135	01
„ „ 16 808 „ „ 50 „	8 404,—	—	„ Beitrag an die Generalkommission	310	—
„ „ 6 852 „ „ 60 „	4 111,20	—	„ Vor- bezw. Zuschüsse an die Zahlstellen	5 507	55
„ „ 18 232 „ „ 70 „	12 762,40	—	„ Saldo pro 1. Juli 1917	194 722	52
„ Extrabeiträgen: 31 543 Markten à 10 Pf.	3 154,30	—			
„ „ 15 694 „ „ 20 „	3 138,80	—			
„ „ 108 „ „ 30 „	32,40	—			
„ „ 3 „ „ 50 „	1,50	—			
„ sonstigen Einnahmen (Zinsen, Inserate etc.)	1 381	64			
„ zurückgezahlten Vorschüssen der Zahlstellen	5 030	60			
Summa	234 723	73	Summa	234 723	73

Heinrich Lohahl, Verbandskassierer.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Uebereinstimmung mit den Büchern, Belegen, Abrechnungen und mit der Kasse verglichen und richtig befunden.

Berlin, den 3. Juli 1917.

Die Revisionskommission: Oskar Barbuhn, Olga Schöbel.

Paula Thiede, Vorsitzende.